



GEMEINDE SCHLITTERS

6262 Schlitters 52 a • pol. Bezirk Schwaz • Tel. 05288/72363 • E-Mail: gemeinde@schlitters.tirol.gv.at • www.schlitters.at

NIEDERSCHRIFT

Nr. 4/2019

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, den 25. Juli 2019 um 19.00 Uhr

Ort:

Sitzungszimmer des Bürgermeisters

Anwesende:

Bürgermeister Friedl Abendstein
Bürgermeister-Stellvertreter Rudolf Scherer
Gemeindevorstand Josef Wibmer
Gemeindevorständin Anni Kröll
Gemeindevorstand Thomas Fankhauser
Gemeinderat Winfried Durkowitz
Gemeinderat Martin Bliem
Gemeinderat Andreas Prosch
Gemeinderätin Manuela Eberharter
Gemeinderat Bernd Kolbitsch
Gemeinderat Christoph Steiner

entschuldigt abwesend:

Gemeinderat Hansjörg Hirschhuber (Urlaub)
Gemeinderat Josef Trautendorfer (Urlaub)

Schriftführerin:

Simone Margreiter

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterzeichnung des Sitzungsprotokolles Nr. 3/2019 der Sitzung am 11. Juni 2019
2. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Errichtung und des Betriebes eines Wasserkraftwerkes am Öxlbach (im Beisein von Rechtsanwalt Dr. Nuener)
3. Allfälliges

Bgm. Friedl Abendstein begrüßt zu Beginn alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Weiters stellt er den Antrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes unter Top 3 gestellt:

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Gp. 1369/4 (137 m², Eigentümer: ASFINAG)

einstimmiger Beschluss der erweiterten Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterzeichnung des Sitzungsprotokolles Nr. 3/2019 der Sitzung am 2019

Das Protokoll wurde den Gemeinderäten zur Durchsicht übermittelt. Einwendungen, Änderungen oder Ergänzungen wurden nicht eingebracht. Der Bürgermeister stellt den Antrag das vorliegende Protokoll zu genehmigen und zu unterfertigen.

einstimmiger Beschluss und Unterfertigung

2. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Errichtung und des Betriebes eines Wasserkraftwerkes am Öxlbach (im Beisein von Rechtsanwalt Dr. Nuener)

Der Bürgermeister begrüßt Herrn RA Dr. Nuener recht herzlich, er bedankt sich für sein Kommen und für die in dieser Angelegenheit bereits getätigte Arbeit.

Die drei vorliegenden Angebote der Stadtwerke Schwaz, der Kraftwerk Haim KG und der Österr. Bundesforste werden vorgestellt und im Detail erklärt.

RA Dr. Klaus Nuener erklärt, dass für die Angebotslegung von ihm genaue Vorgaben gemacht wurden und somit liegen jetzt drei gleichwertige, gut vergleichbare Angebote vor.

Es werden die Angebotsinhalte in punkto:

- Vertragsdauer
- Grundentschädigungen und Vorlaufkosten der Gemeinde
- jährliche Entgeltzahlungen an die Gemeinde
- die Kraftwerksanlage
- der Oberlieger Schultz,
- das Vorpachtsrecht / Vorkaufsrecht und
- der Strombezug

gegenübergestellt und von Herrn RA Dr. Klaus Nuener genau erläutert und erklärt.

Einen massiven Einschnitt gibt es im Angebot der Kraftwerk Haim KG. Sie verlangt ein Rücktrittsrecht innerhalb von 3 Jahren, wenn die Wasserreduktion 10% beträgt.

Auf Empfehlung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Klaus Nuener soll mit dem Betreiber für das Gebäude ein Baurecht abgeschlossen werden, damit das Grundstück im Gemeindeeigentum verbleibt. Somit sind die notwendigen Dienstbarkeitsvereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern mit der Gemeinde abzuschließen. Die in Folge von der Gemeinde zu entrichtenden Dienstbarkeitszahlungen müssen jedoch vom Betreiber an die Gemeinde rückerstattet werden.

Alle bis dato nachweisbaren Vorkosten, müssen von dem künftigen Betreiber übernommen werden.

Die Vertragsdauer beläuft sich auf 40 Jahre, somit bis 2060.

Generell problematisch gesehen wird die Situation mit dem Oberlieger und die Entwicklung der Strompreise.

Alle Genehmigungen für den Bau und den Betrieb des Kraftwerkes sind am Tisch, aber mit Fristen belegt. Die naturschutzrechtliche Bewilligung zB endet mit 30.06.2020. Da gibt es auch keine Möglichkeit für eine weitere Verlängerung. Deshalb weist Herr RA Dr. Nuener darauf hin, dass eine umgehende Entscheidung notwendig ist.

Erst nach dem Vergabebeschluss können Detailverhandlungen geführt und entsprechende Verträge ausgearbeitet werden. Die Verträge werden dann gesondert nochmals zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

Nach Ablauf der Vertragsdauer, nach den 40 Jahren, hat die Gemeinde die Möglichkeit für eine neue Partnersuche, bzw. die Option auf Vertragsverlängerung.

Es stellt sich die Frage, was geschieht, wenn der Betrieb innerhalb der 40 Jahren eingestellt wird? Dazu erklärt Herr RA Dr. Nuener, dass dieser Fall im Baurechtsvertrag geregelt wird. Und das Baurechtsgesetz beinhaltet keinen Auflösungsstatbestand. Ein Baurecht kann man nur im Einvernehmen auflösen. Es gibt aber keinen Kündigungstatbestand. Eine Auflösung kann vor Vertragsende definitiv nur im Einvernehmen der beiden Vertragspartner erfolgen.

Weiters wird noch ergänzt, dass die Kosten für die gesamte Instandhaltung und Erhaltung des Kraftwerkes während der 40 Jahre Laufzeit vom Betreiber übernommen werden müssen.

Auf Anfrage wird vom Bürgermeister bestätigt, dass das betreffende Grundstück, worauf das Kraftwerk errichtet wird, eine Waldparzelle ist und im Eigentum der Gemeinde steht.

einstimmiger Beschluss den Betrieb und die Errichtung des Wasserkraftwerkes Öxlbaches an die Stadtwerke Schwaz zu vergeben.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Gp. 1369/4 (137 m², Eigentümer: ASFINAG)
Der Bürgermeister berichtet über die Kaufanfrage der ASFINAG betreffend des Gst. 1369/4 im Ausmaß von 137 m². Das Grundstück befindet sich oberhalb vom Gewerbegebiet. Im Jahr 2014 wurde auf diesem Grundstück von der Gemeinde Schlitters ein Damm errichtet.

Der Bürgermeister schlägt einen Kaufpreis von € 0,50 / m² für die Angebotslegung vor. Die grundbücherliche Durchführung soll mit der Sonderbestimmung des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes abgewickelt werden.

einstimmiger Beschluss zur Angebotslegung mit einem Preis von € 0,50 / m² und bei Zuschlag einstimmiger Beschluss zum Ankauf

4. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verkehrssituation Richtung Spar mittels unserer Verkehrstafeln aufgezeichnet wurde. Die Messungen wurden im Zeitraum vom 01. Juli bis 23. Juli 2019 durchgeführt. Anzahl der Messwerte: 4.177. Durchschnittsgeschwindigkeit 17,9 km/h. 85% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal 24 km/h. Maximalgeschwindigkeit 47 km/h.

GV Thomas Fankhauser erkundigt sich bezüglich der Situation am „Schultz Areal“. Der Bürgermeister berichtet, dass es diesbezüglich mehrmaligen Schriftverkehr mit Herrn Winkler Rene von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gegeben hat. Der Fa. Berger wurde eine Frist bis zum 02.08.2019 gesetzt. Danach darf kein LKW mehr dort abgestellt werden, ansonsten erfolgt eine Anzeige.

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Gp. 1492 (Firma Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co) eine Anfrage auf Flächenwidmungsbestätigung eingelangt ist. Lt. dieser Anfrage handelt es sich um die Erstellung eines Kaufvertrages.

GR Bliem Martin hat seine Bedenken, dass bei weiteren Gewerbebetrieben in diesem Bereich die Zufahrtsmöglichkeit bzw. überhaupt eine Verkehrslösung dringend zu überdenken ist. Es herrscht derzeit schon, unter anderem auch durch die Mitarbeiter und Lieferanten der Firma Tirolpack, ein sehr hohes Verkehrsaufkommen.

Der Bürgermeister versichert, dass bei Bedarf eine konkrete Verkehrsregelung durch die Gemeinde vorgenommen werden kann.

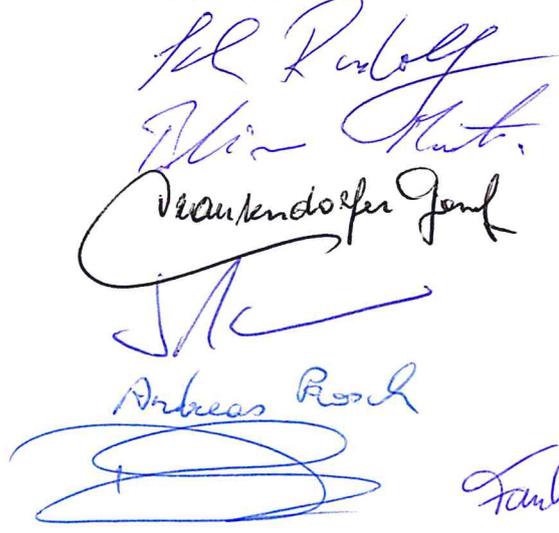
Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.15 Uhr.

Bürgermeister



Fertigungen:

Gemeindevorstand / Gemeinderat



Schriftführerin

